

Schlierbach

Sonnenseite erleben!



Kommunale Volksabstimmung

Sonntag, 28. Juni 2020

**Berichte
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Urnenabstimmung	Seite	1
Jahresbericht 2019		
Das Wichtigste in Kürze	Seite	2
Bericht des Gemeinderates	Seite	3
Zusammenzüge Jahresrechnung 2019	Seite	5
Kennzahlen	Seite	11
Schuldenbremse	Seite	12
Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung	Seite	13
Aufgabenbereiche -Leistungsaufträge	Seite	14
Anhänge zur Jahresrechnung	Seite	28
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission	Seite	46
Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die Stimmberechtigten	Seite	47
Bericht der Revisionsstelle	Seite	48
Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	50
Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten	Seite	51
Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse	Seite	57

Vorwort zur Urnenabstimmung

Die Gemeinde Schlierbach entscheidet ihre Sachabstimmungen und Wahlen gemäss Gemeindeordnung (GO) grundsätzlich an der Gemeindeversammlung. Ausnahmen gelten nur für Abstimmungen über Änderungen des Gemeindegebiets (Fusion, Abspaltung) und für Fälle, in denen die Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung an der Urne verlangt (Art. 22 GO).

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus hat der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz ausgerufen. Im Zuge dieses Beschlusses wurden verschiedene Notverordnungen erlassen. Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und damit die Fallzahlen der durch das Virus ausgelösten Krankheit Covid-19 zu reduzieren. Die einschneidenden Massnahmen beinhalten die Schliessung von Geschäften, Versammlungsverbote sowie Abstands- und Hygienevorschriften. Es ist nicht absehbar, wie lange die Massnahmen notwendig sind. Bei einer neuen Infektionswelle kann es auch nötig sein, bereits gelockerte Massnahmen wieder zu verschärfen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung kaum verantwortungsvoll möglich. Die Einhaltung der Abstandsvorschriften wäre eine Herausforderung. Da Risikogruppen ausserdem nicht an solchen Versammlungen teilnehmen sollten, wäre auch die Partizipation eingeschränkt. Diese Ausgangslage hat auch der Regierungsrat erkannt. Er hat deshalb die "Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)" erlassen. Die bis am 31. Dezember 2020 befristete Verordnung sieht gemäss § 7 Abs. 1 vor, dass die Gemeindebehörden anordnen können, dass Abstimmungen und Wahlen im Urnenstimmverfahren durchgeführt werden. Für die Urnenabstimmung ist keine Orientierungsversammlung durchzuführen, die Information der Stimmberechtigten erfolgt durch die Abstimmungsbotschaft.

Der Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und für den 28. Juni 2020 eine Urnenabstimmung angeordnet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beschlüsse zeitnah erfolgen, die Bevölkerung geschützt ist und gleichzeitig alle Bevölkerungsschichten mitentscheiden können. Die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 ist abgesagt.

Für den 28. Juni 2020 wurden auch die Neuwahlen der Kommissionen für die Legislatur 2020 bis 2024 angeordnet. Aufgrund des Urnenverfahrens besteht für die betroffenen Kommissionen bereits im 1. Wahlgang die Möglichkeit einer Stillen Wahl (§ 87 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes). Für das Urnenbüro, die Bürgerrechtskommission sowie das Präsidium und die Mitglieder der Controlling-Kommission gingen jeweils so viele Kandidaturen ein, wie Sitze zu vergeben waren. Der entsprechende Urnengang konnte deshalb abgesagt werden. Die Wahl der Bildungskommission erfolgt durch den Gemeinderat.

Somit verbleiben für den Urnengang vom 28. Juni 2020 die Sachabstimmungen. Mit dieser Botschaft informiert Sie der Gemeinderat über die entsprechenden Geschäfte. Selbstverständlich dürfen Sie vorgängig jederzeit Fragen an den Gemeinderat richten. Fragen von allgemeinem Interesse werden inklusive Antwort anonym auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Wir freuen uns, wenn Sie am Urnengang teilnehmen und sich für das politische Geschehen in der Gemeinde interessieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Schlierbach, 19. Mai 2020

Gemeinderat Schlierbach

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2019

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2019 mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'759.93 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 39'070.00. Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 593'868.87. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 570'000.00. Der Ertragsüberschuss kam insbesondere durch wesentlich höhere Steuererträge zustande.

Mit dem guten Abschluss verbessert sich die Situation der Gemeinde und die Investitionsfähigkeit steigt. Die hohen Investitionen konnten ohne Neuverschuldung getragen werden. Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten grundsätzlich positiv. Allerdings wird die Corona-Krise auch für die öffentlichen Haushalte ganz erhebliche Herausforderungen bedeuten. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinde mit diesem guten Abschluss einen neuen Höchststand beim Eigenkapital erreicht. Damit bestehen Reserven, um auch schwierige Zeiten überstehen zu können.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft abgedruckt. Der Jahresbericht wurde ausserdem von der Controlling-Kommission beurteilt. Sie beantragt in ihrem Bericht auf Seite 50 den Jahresbericht zu genehmigen.

Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

1a Wollen Sie den Jahresbericht 2019 der Gemeinde Schlierbach genehmigen?

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht zu genehmigen.
Die externe Revisionsstelle und die Controlling-Kommission empfehlen, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

1b Wollen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des Gemeinderates

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den zweiten Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2). Die Einführung für die Gemeinden im Kanton Luzern erfolgte generell für das Budget 2019. Die fünf Testgemeinden Emmen, Buchrain, Nebikon, Ermensee und Schlierbach starteten ein Jahr früher. Dieser Vorsprung zahlt sich nun aus und die Gemeinde Schlierbach kann sich bereits mit den Optimierungen des Jahresberichts beschäftigen.

Allgemeines Umfeld

Das finanzpolitische Umfeld zeigte sich im Jahr 2019 allgemein positiv. Bereits die Abschlüsse 2018 zeigten in den meisten Gemeinden hohe Überschüsse. Die gute wirtschaftliche Entwicklung brachte hohe Steuererträge, die auch 2019 gute Jahresergebnisse ermöglichten. Es gibt jedoch nach wie vor verschiedene Gemeinden, die den wirtschaftlichen Schwung nicht im gleichen Mass nutzen können.

Das Jahr 2019 war politisch geprägt von der Diskussion um das Gesamtpaket zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) und der Vorlage zur Steuer- und AHV-Finanzierung. In insgesamt sechs Vorlagen haben Kanton und Gemeinden ihre Aufgaben neu verteilt, den Finanzausgleich weiter optimiert, die Bundesgesetzgebung zum neuen Steuersystem auf Kantonsebene umgesetzt und gleichzeitig die Folgen dieser Anpassungen langfristig beurteilt. Die Auswirkungen dieses Gesamtpakets sind nicht in allen Gemeinden gleich. Profitieren können insbesondere Gemeinden mit hohen Schülerzahlen und tiefen Ressourcen. Sie waren unter dem bisherigen System eher benachteiligt. Die ressourcenstarken Gemeinden mit wenigen Schülern gehören bei der AFR 18 eher zu den Verlierern, da bei ihnen die Anpassung des Finanzausgleichs sowie der Steuerfussabtausch am stärksten wirken. Die Stimmbewölkerung hat die AFR 18 im Mai 2019 angenommen. Von zwei Beschwerden am Bundesgericht war bei Drucklegung der Botschaft noch eine offen.

Auf der Kostenseite wurden die Gemeinden von Kostenschüben weitgehend verschont. Ein Bundesgerichtsurteil zur individuellen Prämienverbilligung aus dem Jahr 2019 hat die Jahresrechnung 2019 zusätzlich belastet. Ein übermässiger Kostenschub ergab sich ausserdem bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Das Umfeld der Gemeinde Schlierbach zeigte sich deutlich besser als erwartet. Insbesondere die Steuererträge stiegen nach Jahren der gemächlichen Entwicklung rasant an und überstiegen das Budget in fast allen Bereichen deutlich. Auf der Ausgabenseite gab es wenige Überraschungen. Dank einer guten Kostenkontrolle und einem straffen Kreditmanagement konnten Fehlentwicklungen rasch korrigiert werden. Mehraufwendungen im Sozialbereich konnten an anderer Stelle kompensiert werden. Aufgrund einer zusätzlichen Abteilung ergaben sich für die Primarschule höhere Kosten.

Trotz des hohen Überschusses konnten die Schulden im Jahr 2019 nur wenig abgebaut werden. Die hohen Investitionen in die Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten belasteten die Finanzierungsrechnung und verhinderten eine Reduktion der Verschuldung. Da diese Investitionen jedoch gemäss Bundesgesetz über Gebühren zu finanzieren sind, sank die Verschuldung des steuerfinanzierten Gemeindeteils wesentlich.

Den Ausblick für die Zukunft beurteilt der Gemeinderat Schlierbach als positiv. Die angesprochenen Vorlagen um die AFR 18 führen für die Gemeinde Schlierbach zu einer weiteren Entlastung. Mit diesem zusätzlichen Spielraum will die Gemeinde die Verschuldung weiter senken und Raum schaffen für die Umsetzung der Verkehrsstrategie und die Erweiterung der Schulanlagen.

Unklar ist, in welchem Ausmass die Gemeinde durch die Entwicklungen rund um die Verbreitung des Corona-Virus getroffen wird. Der Rückgang beim Bruttoinlandprodukt und der starke Anstieg bei der Arbeitslosigkeit werden auch Schlierbach treffen. Die Struktur der Gemeinde mit einem geringen Anteil an juristischen Personen dürfte grundsätzlich krisenresistenter sein. Dennoch werden die positiven Erwartungen durch diese Krise getrübt. Dank des hohen Eigenkapitals hat aber die Gemeinde mittlerweile Reserven, um auch schwierige Zeiten überstehen zu können.

Die Jahresrechnung 2019

Das Rechnungsjahr 2019 war für die Gemeinde Schlierbach insgesamt erfolgreich. Bei grosser Budgetgenauigkeit konnte dank höherer Steuererträge ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt werden.

Die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Aufwand von Fr. 5'197'478.43 und einem Ertrag von Fr. 5'573'238.36 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'759.93 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 39'070.00.

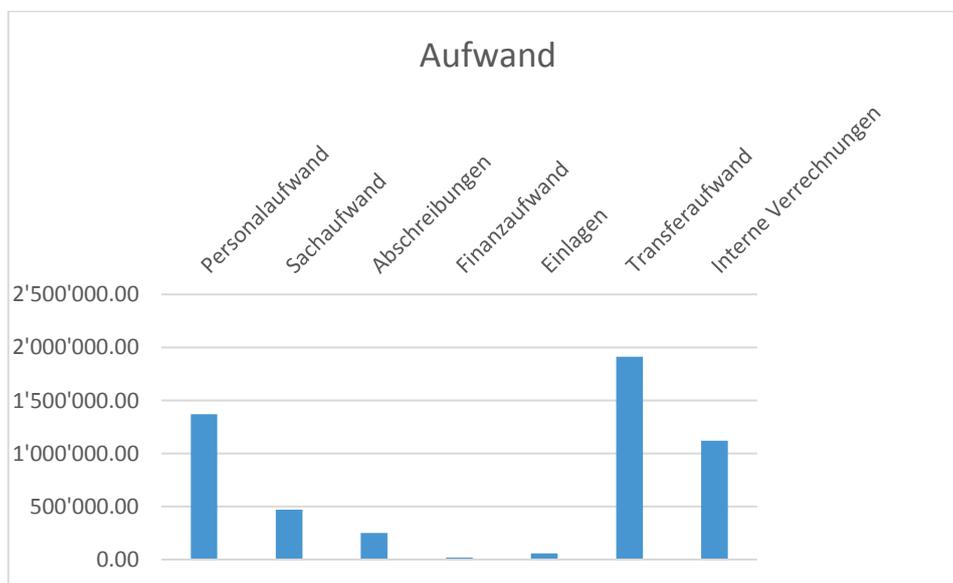
Die Investitionsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von Fr. 739'809.07 und Einnahmen von Fr. 145'940.20 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 593'868.87 ab. Im ergänzten Budget war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 570'000.00 vorgesehen.

Aufgrund der grossen Investitionen konnte die Gesamtverschuldung im Berichtsjahr kaum abgebaut werden. Die Nettoschuld sinkt um lediglich Fr. 11'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 101.7 %. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 603'823.60 hat sich die Substanz der Gemeinde aber wesentlich verbessert. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sinkt deutlich. Da diese Kennzahl neu erhoben wird, fehlt hier jedoch ein kantonaler Referenzpunkt.

Das frei verfügbare Eigenkapital steigt deutlich auf einen neuen Rekordstand von 1.4 Millionen. Die Kennzahlen der Gemeinde verbessern sich insgesamt weiter.

Die Aussichten für die Gemeinde sind weiterhin positiv. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht gefährdet. Der Schuldenabbau geniesst weiterhin Priorität.

	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz
Aufwand	4'893'220.00	5'197'478.43	+304'258.43
Ertrag	4'932'290.00	5'573'238.36	+640'948.36
Ergebnis	39'070.00	375'759.93	+336'689.93
Nettoinvestitionen	570'000.00	593'868.87	+23'868.87



Zusammenzüge

Gemeinde Schlierbach

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2018	Budget 2019*	Rechnung 2019
	Betrag	Betrag	Betrag
Personalaufwand	1'277'777.30	1'328'860.00	1'369'105.95
Sach- und übriger Aufwand	435'821.66	469'660.00	469'216.84
Abschreibungen	253'117.18	272'620.00	250'605.00
Einlagen	54'723.80	23'420.00	59'272.88
Transferaufwand	1'702'520.80	1'784'410.00	1'911'163.85
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen und Umlagen	1'246'154.21	995'940.00	1'120'461.01
Total Betrieblicher Aufwand			
Fiskalertrag	-1'805'149.05	-1'903'300.00	-2'397'967.95
Regalien und Konzessionen	-40'367.55	-39'940.00	-38'839.10
Entgelte	-362'620.51	-435'610.00	-450'933.85
Verschiedene Erträge	-25'000.00		
Entnahmen Fonds	-36'527.39	-1'920.00	-19'814.55
Transferertrag	-1'425'750.55	-1'450'080.00	-1'456'539.40
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'246'154.21	-995'940.00	-1'120'461.01
Total Betrieblicher Ertrag	-4'941'569.26	-4'826'790.00	-5'484'555.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'941'569.26	-4'826'790.00	-5'484'555.86
Finanzaufwand	20'058.75	18'310.00	17'652.90
Finanzertrag	-26'769.75	-27'500.00	-26'682.50
Finanzergebnis	-6'711.00	-9'190.00	-9'029.60
Operatives Ergebnis	-4'948'280.26	-4'835'980.00	-5'493'585.46
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-62'000.00	-62'000.00	-62'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-62'000.00	-62'000.00	-62'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'010'280.26	-4'897'980.00	-5'555'585.46
Spezialfinanzierungen			
Ergebnis SF Feuerwehr	-15'629.06	4'560.00	2'493.80
Ergebnis SF Abwasser	54'723.80		44'705.01
Ergebnis SF Abfall	-20'497.23		-6'745.58

Ausgewählte Budgetarten

* Voranschlagskredit, Sonderkredit, Zusatzkredit

Artengliederung	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	224'158.60		690'500.00		885'445.62	
50 Sachanlagen	169'937.65		535'500.00		557'491.92	
501 Strassen / Verkehrswege	42'055.90		70'500.00		42'632.05	
503 Übriger Tiefbau	74'007.10		375'000.00		430'757.35	
504 Hochbauten	11'946.95					
506 Mobilien	41'927.70		90'000.00		84'102.52	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					98'124.40	
513 Übriger Tiefbau					98'124.40	
52 Immaterielle Anlagen	15'781.80		75'000.00		65'199.60	
529 Übrige Immaterielle Anlagen	15'781.80		75'000.00		65'199.60	
56 Eigene Investitionsbeiträge	11'867.90		20'000.00		18'689.50	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	11'867.90		20'000.00		18'689.50	
59 Übertrag an Bilanz	26'571.25		60'000.00		145'940.20	
590 Passivierungen	26'571.25		60'000.00		145'940.20	
6 Investitionseinnahmen		224'158.60		315'500.00		885'445.62
61 Rückerstattungen						98'124.40
613 Tiefbau						98'124.40
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		26'571.25		60'000.00		47'512.15
639 Anschlussgebühren		26'571.25		60'000.00		47'512.15
65 Übertragung von Beteiligungen		197'587.35		255'500.00		739'809.07
69 Übertrag an Bilanz		197'587.35		255'500.00		739'809.07
	224'158.60	224'158.60	690'500.00	315'500.00	885'445.62	885'445.62
Nettoinvestition	224'158.60	224'158.60	690'500.00	375'000.00	885'445.62	885'445.62

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	11'505'277.33	12'546'789.76	1'041'512.43
10	Finanzvermögen	5'594'350.53	6'292'599.09	698'248.56
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'200'975.56	1'918'135.10	717'159.54
1000	Kasse	351.60	262.70	-88.90
1000.00	Kasse	351.60	262.70	-88.90
1001	Post	1'024'778.47	1'595'090.96	570'312.49
1001.00	Postcheck	162'538.48	87'577.68	-74'960.80
1001.01	Postcheck Steueramt	862'239.99	1'507'513.28	645'273.29
1002	Bank	175'845.49	322'781.44	146'935.95
1002.00	Luzerner Kantonalbank	175'845.49	322'781.44	146'935.95
101	Forderungen	798'120.70	743'578.75	-54'541.95
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	110'898.12	35'922.80	-74'975.32
1010.00	Forderungen Sammelkonto	28'296.60	26'683.50	-1'613.10
1010.09	Forderungen (manuell)	82'601.52	9'239.30	-73'362.22
1011	Kontokorrente mit Dritten	630.15	10'714.35	10'084.20
1011.00	Kontokorrente mit Kanton	595.20	572.00	-23.20
1011.01	Kontokorrent mit röm.-kath. Kirchgemeinde		10'107.70	10'107.70
1011.03	Kontokorrent mit christkath. Kirchgemeinde	34.95	34.65	-0.30
1012	Steuerforderungen	686'592.43	696'941.60	10'349.17
1012.01	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	688'441.03	703'075.60	14'634.57
1012.21	Handänderungssteuern	4'841.40	750.00	-4'091.40
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-6'690.00	-6'884.00	-194.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	37'471.30	187'292.92	149'821.62

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1040	Personalaufwand		2'025.82	2'025.82
1040.00	RA Personalaufwand		885.70	885.70
1040.01	RA Personalaufwand (Lehrerbesoldung)		1'140.12	1'140.12
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'391.45	6'243.10	-1'148.35
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'391.45	6'243.10	-1'148.35
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	21'648.50	48'223.05	26'574.55
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	21'648.50	48'223.05	26'574.55
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag		11'545.55	11'545.55
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag		11'545.55	11'545.55
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	8'431.35	21'131.00	12'699.65
1045.00	RA Übriger betrieblicher Ertrag	8'431.35	21'131.00	12'699.65
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung		98'124.40	98'124.40
1046.00	RA Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung		98'124.40	98'124.40
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	248.60	248.60	
1060	Handelswaren	248.60	248.60	
1060.00	Vorräte Handelswaren	248.60	248.60	
107	Finanzanlagen	1'392'193.35	1'278'002.70	-114'190.65
1070	Aktien und Anteilscheine	19'000.00	20'000.00	1'000.00
1070.02	Anteilscheine	19'000.00	20'000.00	1'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'373'193.35	1'258'002.70	-115'190.65
1071.00	Langfristige Darlehen	1'373'193.35	1'258'002.70	-115'190.65
108	Sachanlagen	2'165'341.02	2'165'341.02	
1080	Grundstücke FV	2'165'341.02	2'165'341.02	

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1080.00	Grundstücke FV	2'165'341.02	2'165'341.02	
14	Verwaltungsvermögen	5'910'926.80	6'254'190.67	343'263.87
140	Sachanlagen VV	5'596'475.63	5'868'081.40	271'605.77
1400	Grundstücke VV	610'273.55	610'273.55	
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	610'273.55	610'273.55	
1401	Strassen / Verkehrswege	812'121.35	772'504.35	-39'617.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	812'121.35	772'504.35	-39'617.00
1403	Übrige Tiefbauten	279'963.30	436'034.55	156'071.25
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	279'963.30	312'297.35	32'334.05
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		123'737.20	123'737.20
1404	Hochbauten	3'690'310.46	3'527'689.46	-162'621.00
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	3'690'310.46	3'527'689.46	-162'621.00
1406	Mobilien VV	144'503.22	202'767.74	58'264.52
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	87'639.27	155'928.79	68'289.52
1406.50	Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	56'863.95	46'838.95	-10'025.00
1407	Anlagen im Bau VV	59'303.75	318'811.75	259'508.00
1407.50	Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	59'303.75	318'811.75	259'508.00
142	Immaterielle Anlagen	124'814.51	185'117.11	60'302.60
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	115'021.81	115'021.81	
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	115'021.81	115'021.81	
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	9'792.70	70'095.30	60'302.60
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	9'792.70	70'095.30	60'302.60
144	Darlehen	13'259.41	13'259.41	

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13'259.41	13'259.41	
1442.00	Darlehen Spitex	13'259.41	13'259.41	
146	Investitionsbeiträge	176'377.25	187'732.75	11'355.50
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		18'689.50	18'689.50
1462.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		18'689.50	18'689.50
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	176'377.25	169'043.25	-7'334.00
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	176'377.25	169'043.25	-7'334.00
2	Passiven	-11'505'277.33	-12'546'789.76	-1'041'512.43
20	Fremdkapital	-9'580'017.88	-10'267'317.15	-687'299.27
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'330'067.58	-1'897'620.90	-567'553.32
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-325'186.56	-407'046.05	-81'859.49
2000.00	Kreditoren manuelle RG	-815.40		815.40
2000.01	Kreditoren System-RG	-324'571.16	-407'046.05	-82'474.89
2001	Kontokorrente mit Dritten	-524'631.92	-756'962.55	-232'330.63
2001.00	Anteil Steuerforderungen Kanton	-94'224.10	-14'930.70	79'293.40
2001.01	Anteil Steuerforderungen röm.-kath. Kirchgemeinde	-6'226.05		6'226.05
2001.02	Anteil Steuerforderungen ev.-ref. Kirchgemeinde	-3'962.85	-3'494.10	468.75
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	-350'030.42	-625'808.30	-275'777.88
2001.11	Restablieferung einkassierte Steuern an röm.kath. Kirchgemeinde	-54'957.40	-106'467.15	-51'509.75
2001.12	Restablieferung einkassierte Steuern an ev.-ref. Kirchgemeinde	-14'945.40	-6'048.80	8'896.60

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an christkath. Kirchengemeinde	-285.70	-213.50	72.20
2002	Steuern	-480'249.10	-733'612.30	-253'363.20
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	-480'249.10	-683'612.30	-203'363.20
2002.30	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern		-50'000.00	-50'000.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-2'500'000.00	-2'500'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten		-2'500'000.00	-2'500'000.00
2014.04	PostFinance, 02.15-02.20, 0.30%		-600'000.00	-600'000.00
2014.38	LUKB, 11.15-11.20, 0.25%		-1'300'000.00	-1'300'000.00
2014.42	LUKB, 04.18-04.20, 0.06%		-600'000.00	-600'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-273'759.10	-144'499.95	129'259.15
2040	Personalaufwand	-5'000.00	-9'100.00	-4'100.00
2040.02	RA Personalaufwand	-5'000.00	-9'100.00	-4'100.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-3'000.00	-3'000.00
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		-3'000.00	-3'000.00
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-260'355.95	-126'957.80	133'398.15
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	-260'355.95	-126'957.80	133'398.15
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-4'327.85	-4'046.30	281.55
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	-4'327.85	-4'046.30	281.55
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-4'075.30	-1'395.85	2'679.45
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	-4'075.30	-1'395.85	2'679.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'800'000.00	-5'550'000.00	2'250'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	-7'800'000.00	-5'550'000.00	2'250'000.00
2064.03	PostFinance, 01.15-01.21, 0.61%	-400'000.00	-400'000.00	
2064.04	PostFinance, 02.15-02.20, 0.30%	-600'000.00		600'000.00

		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
2064.05	PostFinance, 04.16-04.19, 0.25%	-250'000.00		250'000.00
2064.06	PostFinance, 09.19-09.22, 0.05%		-500'000.00	-500'000.00
2064.38	LUKB, 11.15-11.20, 0.25%	-1'300'000.00		1'300'000.00
2064.39	LUKB, 08.16-08.21, 0.12%	-500'000.00	-500'000.00	
2064.40	LUKB, 04.17-04.22, 0.18%	-1'500'000.00	-1'500'000.00	
2064.41	LUKB, 10.17-04.23, 0.22%	-2'650'000.00	-2'650'000.00	
2064.42	LUKB, 04.18-04.20, 0.06%	-600'000.00		600'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-176'191.20	-175'196.30	994.90
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-176'191.20	-175'196.30	994.90
2091.00	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-176'191.20	-175'196.30	994.90
29	Eigenkapital	-1'925'259.45	-2'279'472.61	-354'213.16
29.1	Eigenkapital	-1'925'259.45	-2'279'472.61	-354'213.16
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-281'634.87	-322'088.10	-40'453.23
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-281'634.87	-322'088.10	-40'453.23
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	37'004.35	34'510.55	-2'493.80
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-369'042.04	-413'747.05	-44'705.01
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	50'402.82	57'148.40	6'745.58
295	Aufwertungsreserve	-618'893.04	-556'893.04	62'000.00
2950	Aufwertungsreserve	-618'893.04	-556'893.04	62'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	-618'893.04	-556'893.04	62'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'024'731.54	-1'400'491.47	-375'759.93
2990	Jahresergebnis	-40'165.31	-375'759.93	-335'594.62
2990.00	Jahresergebnis	-40'165.31	-375'759.93	-335'594.62
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-984'566.23	-1'024'731.54	-40'165.31
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-984'566.23	-1'024'731.54	-40'165.31
	Gewinn / Verlust			

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2019 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	375'759.93
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	250'605.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	64'626.15
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-51'697.22
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	335'222.69
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-129'259.15
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	39'458.33
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-62'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		822'716
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-739'809.07
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	145'940.20
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-593'868.87
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-98'124.40
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-691'993.27
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	114'190.65
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		114'190.65
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-691'993.27
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		114'190.65
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-577'803
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	250'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	-10'084.20
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	232'330.63
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		472'246
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		822'715.73
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-577'802.62
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		472'246.43
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	717'160
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		1'918'135.10
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		1'200'975.56
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		717'159.54
	Kontrolltotal		0.00

Kennzahlen

	Grenze	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Nettoverschuldungsquotient	< 150%	175.3%	136.5%
Selbstfinanzierungsgrad	> 100%	145.9%	101.7%
Selbstfinanzierungsgrad 5J	> 80%	26.80%	54.50%
Zinsbelastungsanteil	< 4%	0.33%	0.30%
Nettoschuld je Einwohner	< 3'900 CHF	4'488	4'344
Nettoschuld ohne SF		4'675	4'161
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	6.6%	14.8%
Kapitaldienstanteil	< 15%	7.0%	6.4%
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%	241.3%	244.4%
Bilanzfehlbetrag	0	0	0

Die Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Schulden der Gemeinde wie geplant stark ansteigen lassen. Für den Gemeinderat steht deshalb der Schuldenabbau weiterhin im Vordergrund. Die Investitionen sollen deshalb in den nächsten Jahren auf den Tiefbau sowie eine Aufstockung der Schulanlagen konzentriert werden.

Mit der Jahresrechnung kommt die Gemeinde dem Ziel des Schuldenabbaus und der finanziellen Konsolidierung näher. Der Nettoverschuldungsquotient kann erstmals seit der Umsetzung der Immobilienstrategie wieder eingehalten werden. Ebenso die Kennzahl zum Selbstfinanzierungsanteil. Beim Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre kann die Vorgabe voraussichtlich im laufenden Jahr wieder erfüllt werden. Allerdings muss die Gemeinde weiterhin ein Augenmerk auf die nicht eingehaltenen Verschuldungskennzahlen richten. Die Nettoverschuldung sowie der Bruttoverschuldungsquotient befinden sich weiterhin ausserhalb der Bandbreite der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Grund dafür ist die Umsetzung der Immobilienstrategie, welche eine kleine Gemeinde wie Schlierbach stark belastet hat. Für die nächsten Jahre gilt es, beim Schuldenabbau am Ball zu bleiben, damit die Schuldenkennzahlen so rasch wie möglich wieder im Gleichgewicht sind. Im Referenzszenario ist dies spätestens 2023 der Fall. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Schlierbach für die Jahre 2020 bis 2023.

Gemeinde Schlierbach

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.18	ergänzendes Budget 2019		Rechnung 2019		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20	
7204.5030	RW-Leitung Steibäre-Baumgarten	17.05.2018	450'000.00	74'007.10	375'000.00		405'167.15	98'124.40	479'174.25	0.00	Abrechnung Frühling 2020
	Total Ausgaben / Einnahmen				375'000.00	0.00	405'167.15	98'124.40			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	375'000.00	0.00	307'042.75			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		98'124.40				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					375'000.00		405'167.15			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

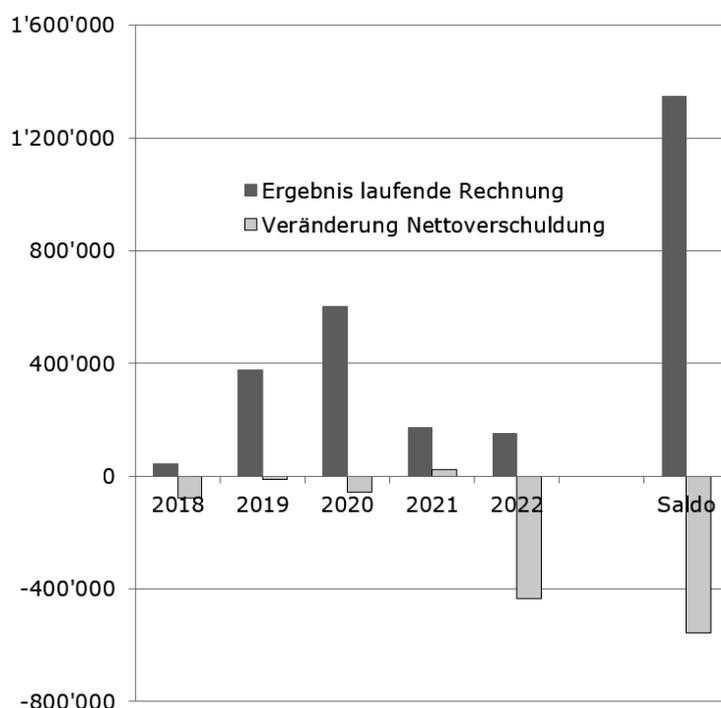
Schuldenbremse

Die Gemeinde Schlierbach hat in ihre Gemeindeordnung Bestimmungen über eine Schuldenbremse aufgenommen. Ziel der Regelungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2019 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den AFP 2021 bis 2024 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2020, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2018 und Rechnung 2019) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2021 und 2022 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022	Saldo
Ergebnis Erfolgsrechnung	45'000	376'000	602'000	173'000	153'000	1'349'000
Veränderung Nettoverschuldung	-78'000	-11'000	-56'000	24'000	-436'000	-557'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber der letzten Planung im Bereich der Erfolgsrechnung wesentlich besser. Bei der Geldflussrechnung ist er infolge zusätzlicher Investitionen leicht zurückgegangen.

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 4 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGV) gilt:

§ 4 Abs. 2 *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

¹ *Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.*

² *Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen stieg die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren gewollt an. Als kleine Gemeinde mit weniger als 1'000 Einwohnern weist Schlierbach naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den nächsten Jahren rasch abgebaut werden. Das Budget 2020 ist das letzte Jahr dieser Konsolidierungsphase. Da die Verschuldung der Luzerner Gemeinden in den letzten Jahren stark gesunken ist, sind die Vorgaben gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden wesentlich strenger geworden. Das Doppelte des kantonalen Mittels bei der Nettoverschuldung beträgt nur noch Fr. 3'900.00, liegt also rund Fr. 1'000.00 tiefer als noch vor 4 Jahren. Deshalb sind ein bis zwei zusätzliche Jahre nötig, um die Schulden auf das zulässige Niveau zu reduzieren. Beim Bruttoverschuldungsanteil benötigt dieser Konsolidierungsprozess generell mehr Zeit. Die Analyse zeigt aber, dass sämtliche Kennzahlen stetige Verbesserungen aufweisen und innerhalb von 3 Jahren wieder innerhalb der zulässigen Bandbreite liegen.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Bereichsvorsteher: GP Franz Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidentiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidentiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie von Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit
- Zeitgemässe Führungsstrukturen

- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Starke Dorfgemeinschaft

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm 2016-2020 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen, beispielsweise mit E-Rechnungen und der Digitalisierung der Rechnungsbelege. Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftende Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Anpassung Organisation wurde umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2020
Umsetzung HRM 2	Einführung 2018	60	2015-2020	ER		10	20
Digitalisierungsstrategie	läuft		2016-2019	ER			0

Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft	-	bis auf Weiteres	
GEVER	Start		2020-21	ER

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Effizienz der GV Protokoll- Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	<10	1	10	3
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max.1	1	1	1
Gutgeheissene A- Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	8	10	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES	229'568	245'364	252'828	7'464	3.0
Aufwand	611'554	603'244	700'083	96'839	16.1
Ertrag	-381'986	-357'880	-447'254	-89'375	25.0
Leistungsgruppen					
110 Gemeindeversammlung	66'583	60'720	62'708	1'988	3.3
Aufwand	66'583	61'720	62'708	988	1.6
Ertrag		-1'000		1'000	-100.0
111 Gemeinderat	-7'843		64'368	64'369	
Aufwand	134'273	145'930	194'130	48'201	33.0
Ertrag	-142'115	-145'930	-129'762	16'168	-11.1
112 Verwaltung	109'444	127'556	29'865	-97'691	-76.6
Aufwand	349'315	338'506	347'358	8'851	2.6
Ertrag	-239'871	-210'950	-317'492	-106'543	50.5
114 Kultur und Sport	61'383	57'087	95'886	38'799	68.0
Aufwand	61'383	57'087	95'886	38'799	68.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes mit dem neuen Rechnungslegungsstandard ist abgeschlossen. Im Jahr 2019 wurden die letzten Pendenzen, insbesondere die Einführung des Risikomanagements und des Qualitätsmanagements, erledigt. Daneben beschäftigten sich Gemeinderat und Verwaltung insbesondere mit der Einführung der neuen Organisation. Dafür war ein höherer interner Aufwand nötig. Die Nachfolge im Gemeinderat war erfolgreich, im September wird es zu einem weiteren Wechsel kommen.

Die Entschädigungen für Amtshandlungen gingen erneut zurück und lagen rund Fr. 25'000.- unter dem Budget.

Bereichsvorsteher: GP Franz Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule,
- ausgelagerte Einheiten,
- Zusatzangebote,
- Schulgesundheit.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die

Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemäss Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die neue Schulleiterin hat sich gut eingelebt und bringt eine neue Sichtweise mit ein.

Die Schulraumplanung ist zu aktualisieren. Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet, was bei der IT wesentliche Veränderungen bringt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich der Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Anschlussgesetzgebung VBG wurde fristgerecht erledigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einführung Lehrplan 21	Start 2017	100	2018-2020	ER		140	60
Schulraumplanung	Beginn	10	2018-2019	ER			10
Planung Obereggen	Beginn	50	2022ff				

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	R 2019
Schülerzahlen PS	Anzahl	>80	94	94	94
Kosten pro Schüler PS		< 15'000	15'076	15'000	14'652
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anzahl	< 2.2	2.41	2.42	2.47
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag	<16'000	16'000	16'417	16'000
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anzahl	Nach Bedarf	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG		1'417'136	1'386'536	1'569'120	182'584	13.2
	Aufwand	1'891'093	1'837'456	2'104'045	266'589	14.5
	Ertrag	-473'957	-450'920	-534'925	-84'005	18.6
Leistungsgruppen						
210	Primarschule	840'017	747'842	941'064	193'221	25.8
	Aufwand	1'205'930	1'106'672	1'362'614	255'942	23.1
	Ertrag	-365'913	-358'830	-421'550	-62'721	17.5
211	ausgelagerte Einheiten	553'272	618'813	621'566	2'753	0.4
	Aufwand	657'810	710'903	713'854	2'751	0.4
	Ertrag	-104'538	-92'090	-92'088	2	
212	Zusatzangebote	19'471	16'350	1'572	-14'777	-90.4
	Aufwand	22'977	16'350	22'859	6'509	39.8
	Ertrag	-3'507		-21'286	-21'287	
213	Schulgesundheits	4'376	3'530	4'916	1'387	39.3
	Aufwand	4'376	3'530	4'916	1'387	39.3

Investitionsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG			90'000	84'102	-5'897	-6.6
	Investitionsausgaben		90'000	84'102	-5'897	-6.6
Leistungsgruppen						
210	Primarschule		90'000	84'102	-5'897	-6.6
	Investitionsausgaben		90'000	84'102	-5'897	-6.6

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Schuljahr 2019/20 musste eine zusätzliche Abteilung geführt werden, welche Mehrkosten bei den Besoldungen auslöste. Der Betrieb der Primarschule funktioniert einwandfrei, die neue Schulleiterin hat sich gut eingelebt. Die Schule wurde mit einer weiteren Etappe von ICT-Geräten ausgerüstet.

Die Spielgruppe ist neu in die Gemeinderechnung integriert. Auch die Hausaufgabenhilfe erfreut sich grösserer Beliebtheit. Wie im Vorjahr wurde die Verrechnung der Liegenschaften auf die einzelnen Bereiche ohne Vorausanteil (Kostenanteil, der aufgrund der Nutzungssituation vor der Anwendung des Umschlageschlüssels verrechnet wird) vorgenommen. Diese Verteilung war im Budget nicht berücksichtigt, weshalb es zu einer Kostenüberschreitung kam.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit,
- Recht.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit
- zeitgemässe Versorgung
- schlanke Führungsstrukturen

- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Rechtssicherheit und Transparenz

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Zusammenarbeit Schiesswesen ist umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Gemeinsamer Wassertransport	abgeschlossen	400	2017-18	IR	31		
Revisionen BZR, Reglement Volksschule	läuft	20	2017-20	IR	10	75	15
Zusammenarbeit Schiesswesen	läuft	-	2017-20	IR			
Anpassung Feuerwehersatzabgabe	Beschluss	-	2018			-10	-10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2020
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anzahl	Nach Bedarf	1	3	2
Einsatzfähigkeit GFS	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
3 SICHERHEIT UND RECHT		14'844	16'250	14'375	-1'874	-11.5
	Aufwand	84'125	80'240	87'288	7'048	8.8
	Ertrag	-69'280	-63'990	-72'912	-8'923	13.9
Leistungsgruppen						
310	Sicherheit	12'846	14'105	13'081	-1'024	-7.3
	Aufwand	82'126	78'095	85'994	7'899	10.1
	Ertrag	-69'280	-63'990	-72'912	-8'923	13.9
311	Recht	1'998	2'144	1'294	-851	-39.7
	Aufwand	1'998	2'144	1'294	-851	-39.7

Investitionsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
3 SICHERHEIT UND RECHT		31'400				
	Investitionsausgaben	31'400				
Leistungsgruppen						
310	Sicherheit	31'400				
	Investitionsausgaben	31'400				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Einsatzbereitschaft der Sicherheitsorgane war auch im Jahr 2019 jederzeit gewährleistet. Die Zusammenarbeiten mit der Gemeinde Büron und der Region Sursee funktioniert einwandfrei. Im Bereich Schiesswesen konnte eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde Büron abgeschlossen werden. Der Gesellschaftervertrag wurde Anfang 2020 unterzeichnet. Die neue Leistungsvereinbarung sowie die Begründung eines neuen Baurechts erfolgen im Jahr 2020. Als Kompetenzzentrum für Rechtsfragen hat der Bereich im Jahr 2019 die Anschlussgesetzgebung zur Revision VBG sowie das neue Reglement über die Kurtaxen erfolgreich zu Ende geführt. Der Bereich Sicherheit und Recht wird per Ende 2020 aufgelöst und in einen oder mehrere bestehende Bereiche integriert.

Bereichsvorsteherin: SV Marianne Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit,
- Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Das Kostenwachstum bei der ambulanten Langzeitpflege ist enorm.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Demenzabteilung BZL Triengen ist abstimmungsreif.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Wirkungskette S-P ambulant-stationär	Beginn	-	2018-2019	ER	-	-	-
Ausbau Tagesstrukturen	Beginn	60	2019-2022	ER	-	-	-

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Massnahmen KESB	Anzahl	<7	9	6	7
Fälle WSH	Anzahl	<5	1	1	2
Kostenentwicklung Sozialversicherungen	Relativ zum Vorjahr	<3	33.27	7.3	-2.2
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl	<2	0	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
4 GESUNDHEIT UND SOZIALES	851'817	860'009	928'157	68'149	7.9
Aufwand	862'277	866'909	965'648	98'739	11.4
Ertrag	-10'461	-6'900	-37'490	-30'590	443.3
Leistungsgruppen					
410 Gesundheit	126'647	135'972	168'535	32'562	23.9
Aufwand	127'093	135'972	171'968	35'995	26.5
Ertrag	-447		-3'433	-3'433	
411 Soziales	725'170	724'036	759'622	35'587	4.9
Aufwand	735'184	730'936	793'679	62'744	8.6
Ertrag	-10'014	-6'900	-34'057	-27'157	393.6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Jahr 2019 lagen sowohl die Aufwendungen für die stationäre Langzeitpflege als auch die ambulante Pflege (Spitex) über dem Budget. Die Gemeinde Schlierbach wies im Jahresvergleich eine überdurchschnittliche Pflegebedürftigkeit aus. Mehrkosten im Bereich IPV belasteten das Budget stark. Auslöser war ein Bundesgerichtsurteil. Die übrigen Sozialversicherungen lagen leicht über dem Budget. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe ist ein leichtes Wachstum feststellbar, wobei ein grosser Teil der Zahlungen wieder zurückvergütet wurde.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt.

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Halten/Erreichen der kritischen Grösse

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gut ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Ortsplanungsrevisionen konnte noch nicht erledigt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tsd CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2020	IR			
Umsetzung Teilrevision PBG / Weilerkonzept	Beginn	100	2018-2020	IR	16	75	65
Umsetzung Verkehrsstrategie	Beginn	-	2019	IR		50	22
Sanierung Wetzwilerstr.	Planung	650	2020-21	IR			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m3	< 3.5	3.20	3.20	3.20
Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70.00	64.8	64.8	70.0
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20-40%	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	229'346	265'350	259'590	-5'760	-2.2
Aufwand	617'496	636'580	654'810	18'230	2.9
Ertrag	-388'149	-371'230	-395'220	-23'990	6.5
Leistungsgruppen					
510 Strassen und Wege	108'565	122'179	128'555	6'376	5.2
Aufwand	149'583	161'879	168'661	6'782	4.2
Ertrag	-41'019	-39'700	-40'106	-406	1.0
511 öffentlicher Verkehr	56'870	65'911	61'175	-4'735	-7.2
Aufwand	58'143	65'911	62'354	-3'556	-5.4
Ertrag	-1'273		-1'179	-1'179	
512 Ver- und Entsorgung	-27'532	-31'600	-17'203	14'397	-45.6
Aufwand	241'933	220'020	250'420	30'401	13.8
Ertrag	-269'464	-251'620	-267'624	-16'004	6.4
513 Fliessgewässer	-2'145	-1'935	-3'705	-1'770	91.4
Aufwand	2'855	3'064	1'294	-1'770	-57.8
Ertrag	-5'000	-5'000	-5'000		
514 Bau und Raumplanung	72'760	56'319	41'333	-14'986	-26.6
Aufwand	117'340	114'819	106'583	-8'236	-7.2
Ertrag	-44'580	-58'500	-65'249	-6'749	11.5
515 Wirtschaft und Gewerbe	15'653	47'216	35'473	-11'743	-24.9
Aufwand	16'023	47'216	35'473	-11'743	-24.9
Ertrag	-369				
516 Umwelt	5'176	7'259	13'960	6'701	92.3
Aufwand	31'620	23'669	30'022	6'353	26.8
Ertrag	-26'445	-16'410	-16'061	349	-2.1

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	117'141	105'500	509'766	404'266	383.2
Investitionsausgaben	143'713	165'500	655'402	489'903	296.0
Investitionseinnahmen	-26'571	-60'000	-145'636	-85'637	142.7
Leistungsgruppen					
510 Strassen und Wege	20'188	50'000	21'898	-28'102	-56.2
Investitionsausgaben	20'188	50'000	21'898	-28'102	-56.2
511 öffentlicher Verkehr	21'868	20'500	20'734	234	1.1
Investitionsausgaben	21'868	20'500	20'734	234	1.1
512 Ver- und Entsorgung	59'304	-40'000	401'934	441'935	-1'104.8
Investitionsausgaben	85'875	20'000	547'571	527'571	2'637.9
Investitionseinnahmen	-26'571	-60'000	-145'636	-85'637	142.7
514 Bau und Raumplanung	15'782	75'000	65'199	-9'800	-13.1
Investitionsausgaben	15'782	75'000	65'199	-9'800	-13.1

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Jahr 2019 wurden insbesondere die Projekte "Sanierung Krumbacher-/Wetzwilerstrasse" sowie "Sanierung Moosstrasse" vorangetrieben. Das Projekt Krumbacherstrasse soll im Jahr 2020 realisiert werden. Das Projekt Moosstrasse wird erst in einigen Jahren realisiert.

Im Kanalisationsbereich musste eine umfangreiche GEP-Etappe umgesetzt werden. Der Investitionskredit wurde deshalb überschritten. Das Hauptgewicht lag aber bei der erfolgreichen Realisierung der zweiten Etappe der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten (Spange West). Der Sonderkredit kann der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Spezialfinanzierung Abfall war wiederum ein zweistelliges Wachstum beim Grüngut festzustellen. Aufgrund dieser Mehrkosten konnte der Vorschuss der Spezialfinanzierung nicht abgebaut werden. Der Gemeinderat prüft weitere Massnahmen für das Jahr 2020. Die Ortsplanungen konnten auch 2019 nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gemeinderat plant, diese im Jahr 2020 zur Abstimmung vorzulegen.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit
- Zeitgemässe Führungsstrukturen

- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen sich an das neue System gewöhnen. 2019 konnten noch einmal erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Einführung HRM 2 wurde umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einführung HRM 2	Läuft	60	2016-2019	ER	20	10	20
Risikomanagement	Einführung	10	2019	ER		10	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 50	38	50	68
Frist/Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Mahnungen	Anzahl	<1%	6.41	0.2	12.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
6 FINANZEN		-2'782'877	-2'812'581	-3'399'833	-587'252	20.9
	Aufwand	496'261	459'029	250'791	-208'238	-45.4
	Ertrag	-3'279'138	-3'271'610	-3'650'624	-379'014	11.6
Leistungsgruppen						
610	Steuern	-1'747'306	-1'850'861	-2'347'569	-496'708	26.8
	Aufwand	81'569	90'439	84'296	-6'142	-6.8
	Ertrag	-1'828'874	-1'941'300	-2'431'865	-490'566	25.3
611	Finanzen	-1'035'571	-961'720	-1'052'264	-90'544	9.4
	Aufwand	414'693	368'590	166'494	-202'096	-54.8
	Ertrag	-1'450'264	-1'330'310	-1'218'758	111'552	-8.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Bereich war im Berichtsjahr insbesondere mit dem Abschluss der Umsetzung des neuen FHGG beschäftigt. Das Tagesgeschäft verlief problemlos. Unerfreulich ist das deutliche Wachstum der Anzahl Mahnungen. Im Berichtsjahr waren die Steuererträge sehr erfreulich. Fast alle Steuerkategorien lagen über dem Budget. Der Bereich schliesst deshalb wesentlich besser ab als budgetiert.

Bereichsvorsteher: GA Michael Koller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt.

Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen. Der Schwerpunkt Aktualisierung Schulraumplanung wurde im Rahmen des Planungsberichts Tagesstrukturen umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2019	ER			
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	-	2020ff	ER			5
Optimierung Kostenmiete	läuft	-	2019f	ER			
Verwertung Parzelle 92	läuft	-	2019	ER			

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	R 2019
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anzahl	<1	1	1	1
Kosten /m2	CHF	< 8	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
7 IMMOBILIEN					
Aufwand	427'368	409'760	434'810	25'051	6.1
Ertrag	-427'368	-409'760	-434'810	-25'051	6.1
Leistungsgruppen					
710 Schulliegenschaften					
Aufwand	345'831	340'210	353'619	13'409	3.9
Ertrag	-345'831	-340'210	-353'619	-13'409	3.9
711 übrige Liegenschaften					
Aufwand	81'536	69'550	81'191	11'642	16.7
Ertrag	-81'536	-69'550	-81'191	-11'642	16.7
Investitionsrechnung					
7 IMMOBILIEN	22'475				
Investitionsausgaben	22'475				
Leistungsgruppen					
710 Schulliegenschaften	22'475				
Investitionsausgaben	22'475				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Immobilienbereich hat ein Globalbudget von 0, da er seine Kosten an die Mieter weiterverrechnet. Die Mietpreise sind gegenüber dem Vorjahr ungefähr unverändert.

Die Schulraumplanung wurde mit dem Planungsbericht über die Tagesstrukturen einer Auslegeordnung unterzogen. Die Mittel für die Umsetzung wurden im AFP 2020-2023 erstmals teilweise berücksichtigt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Präsidiales und Kultur

Erfolgsrechnung			
31.12.2019	3290.00/3970.05	Umlagen Kultur und Sport	Fr. 33'107.95

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung			
31.12.2019	2120.00/Div	Lehrerbesoldungen inkl. Sozialvers.	Fr. 50'000.00
31.12.2019	2120.00/3970.05	Umlagen Liegenschaften Bildung	Fr. 134'500.00

Bereich Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung			
14.05.2019	1434.00 / 3612.00	Mandatsführung Beistandschaft	Fr. 15'262.00
31.12.2019	4150.00 / 3632.00	Restfinanzierung stationär	Fr. 21'113.40
31.12.2019	4250.00 / 3636.00	Spitex Michelsamt Restfinanzierung	Fr. 10'655.55
31.12.2019	5120.00 / 3631.00	Individuelle Prämienverbilligung	Fr. 14'318.75
31.12.2019	5320.00 / 3631.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 4'470.00
31.12.2019	5720.00 / 3637.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe 2019	Fr. 16'517.25

Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft

Investitionsrechnung			
16.04.2019	7204.00 / 5030.00	Massnahmen Kanalisation	Fr. 69'798.20
31.12.2019	7204.00 / 5030.00	Massnahmen Kanalisation	Fr. 53'939.00

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Im Jahr 2019 wurden keine Kreditübertragungen vorgenommen.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2019

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) musste das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt werden. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Es wurde gemäss Gesetz mit einem Risikomanagement und einem Qualitätsmanagement ergänzt. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben Planen, Entscheiden, Koordinieren, Steuern, Messen, Überwachen, Kontrollieren und Dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dieser Prozess gilt auch für die Beiträge.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Ebenfalls pendent ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen. Dieses soll bis Ende 2020 vorliegen.

Per Ende 2019 endete die Leistungsvereinbarung mit dem Verbund Surentaler Energie.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Feldschützenverein Schlierbach erarbeitet. Diese soll im Jahr 2020 unterzeichnet werden.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2019

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen in- folge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2019

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2019

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:
siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens:
siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungen:
keine

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2019

**Anlagespiegel Finanzvermögen
(gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Anteilscheine GWD Diegenstal		1'000.00		1'000.00
Total Finanzanlagen	19'000.00			20'000.00
1071 Verzinsliche Anlagen				
Darlehen UHG Schlierbach	100'000.00		100'000.00	0.00
Darlehen Dorfladen GmbH	1'269'049.50		14'500.00	1'254'549.50
Gemeindeverband Seeblick	4'143.85		690.65	3'453.20
Total Finanzanlagen	1'373'193.35			1'258'002.70
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Vorleistungen Parz. 211	288'590.00			288'590.00
Parzelle Nr. 487, Stägmatte	401'200.00			401'200.00
Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Parzelle 92	563'400.00			563'400.00
ehemaliger Kommandoposten	14'400.00			14'400.00
Parzelle 141 PP Ost	269'550.00			269'550.00
Parzelle 140 PP West	127'800.00			127'800.00
Ausnützung Parz. 96	116'402.00			116'402.00
Total	2'165'342.00			2'165'342.00

Schlierbach, 31. Dezember 2019

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumfilter: 01.01.19..31.12.19
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.18	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.18	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
1400.00	Grundstücke (Land)	780'649.29	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-170'375.74	0.00	610'273.55	610'273.55
ANL0001	Grundstück Schulhaus	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavillon	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweckgebäude	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke diverse	212'841.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-62'011.44	0.00	150'830.00	150'830.00
ANL0112	SWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0116	SWE Dorfzentrum (Dorfplatz) (2014)	4'762.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	2'212.30	2'212.30
ANL0120	SWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2014)	52'007.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	0.00	50'707.80	50'707.80
1401.00	Strassen	2'073'724.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'261'603.55	-39'617.00	812'121.35	772'504.35
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'543.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'217.00	-33.00	326.15	293.15
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	189'802.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-173'983.00	-1'439.00	15'819.75	14'380.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	9'618.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'460.00	-97.00	1'158.20	1'061.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	205'685.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-173'847.00	-2'450.00	31'838.60	29'388.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	453'917.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-369'172.00	-6'054.00	84'745.25	78'691.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	41'619.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-31'463.00	-635.00	10'156.10	9'521.10
ANL0039	Ausbau Etzelwilstrasse	160'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-74'175.65	-4'116.00	86'430.35	82'314.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	100'517.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-64'532.00	-1'714.00	35'985.40	34'271.40
ANL0041	Ausbau Etzelwilstrasse	250'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-94'628.75	-7'070.00	155'539.25	148'469.25
ANL0042	Strasse Schlierbach- Rehag	45'338.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-24'230.05	-960.00	21'107.95	20'147.95
ANL0043	Gehweg Weierbach	206'845.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-124'479.30	-3'744.00	82'365.70	78'621.70
ANL0044	Gehweg Weierbach	98'366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'378.40	-2'870.00	65'987.60	63'117.60
ANL0045	Strasse Schlierbach- Rehag	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'798.00	-248.00	5'702.00	5'454.00
ANL0046	öffentlicher Fussweg Herrenweg	71'548.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-47'034.40	-1'066.00	24'513.65	23'447.65
ANL0047	Wanderweg (2012)	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'680.00	-180.00	4'320.00	4'140.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19
Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
Inkl. Subventionen

13.05.2020 15:14
Seite 2
KTSTSHCLUST

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.18	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.18	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANL0100	Haldestrasse (2014)	30'447.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'525.00	-959.00	24'922.50	23'963.50
ANL0110	Umsetzung Tempo-30- Zonen ab 2013	94'150.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'7718.00	-2'956.00	76'432.15	73'476.15
ANL0111	Wanderweg (2013)	3'232.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-748.00	-100.00	2'484.85	2'384.85
ANL0117	Sanierung Wetzliwilerstrasse (2014)	10'215.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'855.00	-322.00	8'360.25	8'038.25
ANL0140	Ausbau Eitzelwilerstrasse 2. Etappe	10'977.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-792.00	-364.00	10'185.15	9'821.15
ANL0141	Lärmschutzprojekt (2016)	13'336.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'891.00	-409.00	11'445.95	11'036.95
ANL0144	Wetzliwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	24'998.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'986.00	-821.00	23'012.45	22'191.45
ANL0147	Signalisationen und Markierungen Gemeindestrasse	30'292.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'010.00	-1'010.00	29'282.10	28'272.10
1403.00 Tiefbauten allgemein		497'706.40	42'632.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-217'743.10	-10'298.00	279'963.30	312'297.35
ANL0061	Regenwasserkan. Steinbären (2011)	232'720.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-149'368.00	-1'939.00	83'352.90	81'413.90
ANL0062	Regenwasserkan. Steinbären (2012)	89'923.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-48'273.10	-947.00	41'650.10	40'703.10
ANL0107	Öffentlicher Verkehr ab 2013	79'700.40	20'734.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'760.00	-4'330.00	70'940.40	87'344.40
ANL0118	Bushaltestelle (2015)	70'288.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'288.00	-2'260.00	61'000.75	58'740.75
ANL0137	Bushaltestelle Parz. 281 (2016)	24'631.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'039.00	-807.00	22'592.75	21'785.75
ANL0146	Bushaltestelle Parz. 281 (2017)	441.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-15.00	-15.00	426.40	411.40
ANL0158	Umsetzung Verkehrsstrategie	0.00	21'898.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'898.05
1403.50 Tiefbauten Spezialfinanz. Kan.		485'802.75	383'245.20	0.00	0.00	0.00	0.00	-426'499.00	0.00	59'303.75	442'548.95
ANL0119	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	117'943.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-117'943.00	0.00	0.00	0.00
ANL0124	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	92'731.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-92'731.00	0.00	0.00	0.00
ANL0138	Ersatz Steuerung Aussenbauwerke (2016)	196'248.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-196'248.30	0.00	0.00	0.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumfilter: 01.01.19...31.12.19

Gruppennummern: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.18	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.18	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANL0148	Kanalisation Steibäre- Baumgarten	78880.45	259508.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-19576.70	0.00	59303.75	318811.75
ANL0159	Umsetzung GEP 2019	0.00	123737.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	123737.20
1404.00 Hochbauten		7'366'282.86	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'675'972.40	-162'621.00	3'690'310.46	3'527'689.46
ANL0005	SWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	35'251.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'287.00	-882.00	29964.85	29082.85
ANL0010	Schulhaus 1981	26'025.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-24'149.90	-626.00	1'876.00	1'250.00
ANL0011	Schulhaus 1983	29'725.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-26'224.35	-701.00	3'501.00	2'800.00
ANL0012	Schulhaus 1991	68'145.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-48'778.55	-1'490.00	19'366.70	17'876.70
ANL0013	Schulhaus 1997	467'235.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-431'736.00	-1'869.00	35'499.50	33'630.50
ANL0014	Schulhaus 1998	30'055.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'7607.65	-123.00	2'447.35	2'324.35
ANL0018	Mehrweckgebäude 1986	35'415.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'930.00	-811.00	6'485.25	5'674.25
ANL0019	Mehrweckgebäude 1987	151'039.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-120'211.55	-3'426.00	30'828.15	27'402.15
ANL0020	Mehrweckgebäude 1988	1'252'691.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-971'236.90	-28'146.00	281'454.75	253'308.75
ANL0021	Mehrweckgebäude 1989	1'761'860.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'330'412.45	-39'223.00	431'447.65	392'224.65
ANL0022	Mehrweckgebäude 1990	263'196.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-193'523.55	-5'807.00	69'672.55	63'865.55
ANL0024	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2012)	712'948.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-202'926.50	-15'001.00	510'022.10	495'021.10
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-125'031.00	-25'007.00	875'224.95	850'217.95
ANL0101	SWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-90'404.00	-22'601.00	813'617.85	791'016.85
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'165.00	-5'292.00	190'490.36	185'198.36
ANL0114	SWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'625.00	-325.00	11'375.00	11'050.00
ANL0128	SWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'393.00	-7'131.00	263'840.30	256'709.30
ANL0133	Schulpavillon Sanierung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'265.00	-2'133.00	81'017.00	78'884.00
ANL0134	SWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'065.00	-533.00	20'232.20	19'699.20

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlegendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.18	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.18	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANL0153	Renovationen Büro Schulleitung	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'494.00	11'946.95	10'452.95
1406.00	Mobilien, Einrichtungen	137'026.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-49'387.00	-15'813.00	87'639.27	71'826.27
ANL0074	Schneepflug / Saizstreuer	26'721.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'811.00	-1'114.00	8'910.65	7'796.65
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'392.00	-3'131.00	15'652.15	12'521.15
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'721.00	-4'573.00	4'573.00	0.00
ANL0136	Schneepflug Hauer (2016)	23'630.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'151.00	-1'576.00	20'479.00	18'903.00
ANL0142	Mobiliar Schule (ab 2016)	32'808.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'312.00	-4'102.00	27'496.27	23'394.27
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	10'528.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'317.00	10'528.20	9'211.20
1406.40	Informatik + Kommunikation	0.00	84'102.52	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	84'102.52
ANL0155	IT Schule 2019	0.00	84'102.52	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	84'102.52
1406.50	Mobilien spezialfinanziert	97'910.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-41'046.15	-10'025.00	56'863.95	46'838.95
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	66'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-41'046.15	-7'931.00	25'464.45	17'533.45
ANL0151	Schlauchverlegefahrzeug	31'399.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'094.00	31'399.50	29'305.50
1429.00	Planungen	129'711.51	65'199.60	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'897.00	-4'897.00	124'814.51	185'117.11
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	14'689.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'897.00	-4'897.00	9'792.70	4'895.70
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	99'240.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'240.01	99'240.01
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	15'781.80	65'199.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'781.80	80'981.40
1462.50	Inv.beiträge SF Gde.Betriebe	11'867.90	18'689.50	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'867.90	0.00	0.00	18'689.50
ANL0150	Sanierung APA Surental	11'867.90	18'689.50	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'867.90	0.00	0.00	18'689.50
1465.00	Inv.beitrag an priv. Unternehm.	313'575.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-137'198.00	-7'334.00	176'377.25	169'043.25
ANL0091	Güterstrassen 1998	18'288.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'497.00	-80.00	791.40	711.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	41'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'599.00	-601.00	9'001.00	8'400.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	11'254.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'509.00	-172.00	2'745.20	2'573.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	43'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-30'709.00	-7'111.00	12'791.00	12'080.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff- kosten 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.18	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.18	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANL0095	Güterstrassen 2007	41'383.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'277.00	-690.00	13'106.65	12'416.65
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'575.00	-4'275.00	115'425.00	111'150.00
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'032.00	-805.00	22'517.00	21'712.00
2900.10 Feuerwehr SF (Vorschuss)		36'030.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-36'030.50	0.00	0.00	0.00
ANL0122	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr (2014)	14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'273.45	0.00	0.00	0.00
ANL0132	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2015	21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'757.05	0.00	0.00	0.00
2900.40 Abfallbeseit. SF (Vorschuss)		49'448.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-49'448.71	0.00	0.00	0.00
ANL0115	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2013)	13'194.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'194.71	0.00	0.00	0.00
ANL0121	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2014)	14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'715.80	0.00	0.00	0.00
ANL0131	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2015	21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'538.20	0.00	0.00	0.00
6390.00 Abw.beseit. (Anschlussgeb.)		-504'288.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	0.00	0.00
ANL0103	Kanalisationen Anschlussgebühren ab 2013	-504'288.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	0.00	0.00
Summe		11'475'447.54	593'868.87	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'055'497.80	-250'605.00	5'897'667.39	6'240'931.26

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2018
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Dorfladen Schlierbach GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Erwerb, Ausbau, Vermietung Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen	1'000	19	19'000
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)			
Genossenschaft Windenergie Diegenstal	Genossenschaft	Produktion erneuerbarer Energie	keine	250	0	1'000
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
GV KESB und SoBz Sursee-Hochdorf	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung			
Beilagenzentrum Lindenrain, Triengen	Gemeindeverband	Führung Beilagenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung			
Pflegeheim Seeblick Sursee	Gemeindeverband	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung			
Verkehrsverbund, Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern.	Solidarhaftung			
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der AFA Surental, Triengen	Solidarhaftung			
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung			
Region Sursee-Mittland (RET)	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung			

Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				
Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatte	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Erschliessungsstrasse sowie Kanalisationsmelleitungen Stägmatte	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				
Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)							
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung				
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Betreibungsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung				
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee	Anteilmässige Haftung				
Regionales Steueramt Rickenbach	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Rickenbach	Anteilmässige Haftung				
Regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach	Anteilmässige Haftung				
Oberstufenschulstandort Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Oberstufenzentrums Triengen	Anteilmässige Haftung				
Musikschule Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	Anteilmässige Haftung				
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	Anteilmässige Haftung				
Regionale Alimenterhilfe, Sursee	Gemeindevertrag	Alimenterinkasso	Anteilmässige Haftung				
Friedhof Büron	Gemeindevertrag	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Büron	Anteilmässige Haftung				
Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Triengen	Anteilmässige Haftung				
Andere							
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein				
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein				
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	nein				
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein		nein				
Regionale Spitex Michelsamt	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein				
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein				
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	nein				
Trägerverein Energiestadt	Verein	Förderung nachhaltige Energiepolitik	nein				
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein				
Bemerkungen: -							

Schlierbach, 31. Dezember 2019

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12.2019 weist die Gemeinde Schlierbach keine Eventualverpflichtungen auf.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2019

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Ge- meinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Schlierbach zuverlässig abzuschätzen. Nachdem das Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

6231 Schlierbach, 8. April 2020

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde Schlierbach
 Rechnungsjahr 2019

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - /Verlust+)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	281'635	40'453			322'088
291 Fonds im Eigenkapital	-	-			-
295 Aufwertungsreserve	618'893	-62'000			556'893
298 Übriges Eigenkapital	-				-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-		375'760	-375'760	-
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'024'732			375'760	1'400'491
Total Eigenkapital	1'925'259	-21'547	375'760	-	2'279'473

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'759.93 und Bruttoinvestitionen von Fr. 739'809.07 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. November 2019 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung bzw. den Jahresbericht zu prüfen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

6231 Schlierbach, 19. März 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'759.93 und Bruttoinvestitionen von Fr. 739'809.07 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 20. April 2020 zur Rechnung 2019 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 48ff eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 19. Mai 2020 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2019 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 50 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 29. November 2019 zur Vorjahresrechnung 2018 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 46 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

- 1.1 Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.
- 1.2 Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 20. Mai 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 10. April 2019 ein nicht modifiziertes Prüfurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates gestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 20. April 2020

ka/rkl

Balmer-Etienne AG

Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2019

Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2019

Als Controlling-Kommission haben wir den **Jahresbericht 2019** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'759.93 und Nettoinvestitionen von Fr. 593'868.87 zu genehmigen

6231 Schlierbach, 19. Mai 2020

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Josef Burkard

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Damian Troxler

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung liegt die Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aufgrund der Anordnung einer Urnenabstimmung liegt der Entscheid bei den Stimmberechtigten.

Abstimmungsvorlage 2: Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten im Betrag von Fr. 450'000.00

Das Wichtigste in Kürze

Am 17. Mai 2018 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten (2. Etappe Spange West) im Betrag von Fr. 450'000.00. Während der Bauzeit ergaben sich keine wesentlichen Probleme. Die mit der Linienführung entlang von Parzellengrenzen verbundenen Herausforderungen konnten alle gütlich geklärt werden. Mit dem Projekt wurden auch Investitionen getätigt, die von den privaten Anstössern zu tragen sind. Die Kreditausgaben liegen deshalb Fr. 39'241.00 höher als ursprünglich bewilligt. Die Nettobelastung der Gemeinde liegt mit Fr. 391'116.60 hingegen wesentlich tiefer. Es ist kein Zusatzkredit notwendig.

Die Sonderkredit-Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft auf Seite 55 abgedruckt. Die Abrechnung wurde ausserdem von der Controlling-Kommission beurteilt. Sie beantragt in ihrem Bericht auf Seite 66 die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

2a Wollen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten genehmigen?

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Die externe Revisionsstelle und die Controlling-Kommission empfehlen, die Abrechnung zu genehmigen.

2b Wollen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zur Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des Gemeinderates

Bewilligung des Sonderkredits

Am 17. Mai 2018 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach einen Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten (2. Etappe Spange West) im Betrag von Fr. 450'000.00. Das Projekt folgte der langfristigen Planung, die Regenwasserleitung in vier Etappen von der unteren Halde bis in das Gebiet Egg zu verlängern. Aufgrund der Bautätigkeit im Gebiet Baumgarten musste die Leitung jetzt verlängert werden. Mit der Genehmigung des Sonderkredits beschloss die Gemeindeversammlung, auf die Erhebung von Baubeiträgen für die öffentliche Regenwasserleitung zu verzichten.

Projekt

Die Regenwasserkanalisation der Gemeinde ist gemäss dem generellen Entwässerungsplan in verschiedenen Gebieten am Anschlag. Mit der Einzonung und Erschliessung des Gebietes Steinbären beschloss der Gemeinderat deshalb, eine neue Regenwasserleitung vom Gebiet untere Halde bis in das Gebiet Egg/Rotstein zu führen. Die zweite Etappe sah vor, die Leitung bis in die Engelbert-Arnold-Strasse zu verlängern. Die Auflage des Bauprojekts war unproblematisch und alle Rechte konnten gesichert werden. Um eine Bebauung des unbebauten Grundstücks Nr. 64 zu erleichtern, wurde der Verlauf gegenüber der öffentlichen Auflage noch stärker an die Parzellengrenze gedrückt. Diese Massnahme löste Mehrkosten aus.

Mit der Regenwasserleitung wurde eine private Schmutzwasserleitung verlegt. Diese geht in das Eigentum der Kanalisationsgenossenschaft Dorf über und erschliesst die Parzellen zwischen Steinbären und Baumgarten. Auch diese Verlegung erfolgte problemlos. Die Kosten sind von den privaten Anstössern zu bezahlen.

Kreditabrechnung

Durch die Bereinigung des Leitungsverlaufs und höhere Kosten bei den durch die Privaten zu tragenden Infrastrukturen ergab sich am Schluss eine Kreditüberschreitung von Fr. 39'241.00. Die effektive Belastung der Gemeinde liegt mit Fr. 391'116.60 deutlich tiefer als erwartet.

Rechnungsprüfung

Die Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) und der Controlling-Kommission geprüft. Die Berichte sind auf den Folgeseiten abgedruckt.

Dank

Der Gemeinderat bedankt sich für die angenehme und zielorientierte Zusammenarbeit in diesem Projekt. Anstösser und Unternehmer sorgten für einen reibungslosen Verlauf.

Anträge des Gemeinderates

- 2.1 Der Gemeinderat beantragt die Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten im Betrag von Fr. 450'000.00 zu genehmigen.
- 2.2 Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission zur Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten im Betrag von Fr. 450'000.00 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Investition: Verlängerung Regenwasserleitung Spange West

1. Ausgaben gemäss beiliegendem Belegverzeichnis

Jahresrechnung 2018	Fr.	74'007.10
Jahresrechnung 2019	Fr.	405'167.15
Jahresrechnung 2020	Fr.	<u>10'066.75</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 489'241.00

2. Einnahmen gemäss Belegverzeichnis

Jahresrechnung 2019	Fr.	98'124.40
---------------------	-----	-----------

Total Einnahmen Fr. 98'124.40

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 391'116.60

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr. 74'007.10	Fr.
Rechnung 2019	Fr. 405'167.15	Fr. 98'124.40
Rechnung 2020	Fr. <u>10'066.75</u>	Fr.
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>489'241.00</u>	Fr. <u>98'124.40</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 489'241.00

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 17. Mai 2018	Fr.	450'000.00
- Beschluss des Gemeinderates vom 19. März 2020	Fr.	<u>39'241.00</u>

Total bewilligte Kredite Fr. 489'241.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Mehrkosten ergaben sich einerseits aufgrund der Pflicht, die Leitungen möglichst in Grenznähe zu erstellen, um zukünftige Bauprojekte nicht zu behindern. Der Anteil der privaten Erschliessung war etwas höher als erwartet - die Kosten werden der Gemeinde zurückvergütet.

6231 Schlierbach, 19. März 2020

Gemeinderat Schlierbach

Der Gemeindepräsident:



Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin:



Claudia Lusterberger

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Verlängerung Regenwasserleitung
Spange West gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 der

Gemeinde Schlierbach

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 23. April 2020
rk/ka

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite, Verlängerung Regenwasserleitung Spange West

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zur Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten

Als Controlling-Kommission haben wir die **Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Regenwasserleitung Steinbären – Baumgarten** geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Mängel festgestellt.

Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung des Sonderkredits von Fr. 450'000.00 mit einer Nettobelastung für die Gemeinde von Fr. 391'116.60 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 19. Mai 2020

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Josef Burkard

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Damian Troxler

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung liegt die Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aufgrund der Anordnung einer Urnenabstimmung liegt der Entscheid bei den Stimmberechtigten.

Abstimmungsvorlage 3: Genehmigung eines Sonderkredits für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/ Wetzwilerstrasse

Das Wichtigste in Kürze

Die Krumbacherstrasse sowie Teile der Wetzwilerstrasse befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Wie eine umfassende Auslegeordnung im Rahmen der Verkehrsstrategie gezeigt hat, sind die Strassenabschnitte ausserdem zu schmal und der Knoten Wetzwilwilerstrasse/Krumbacherstrasse enthält Sicherheitsmängel.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 ist deshalb das Projekt Ausbau und Sanierung Krumbacher-/Wetzwilerstrasse enthalten. Dieses sieht vor, die Fahrbahn auf die Vorgaben gemäss Strassengesetz zu verbreitern und den Knoten Wetzwil umzubauen. Damit wird die Sicherheit wesentlich erhöht.

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bucher+Partner AG Sursee belaufen sich die Kosten auf Fr. 700'000.00. Im Gegenzug können die jährlichen Unterhaltskosten, die in den letzten Jahren relativ hoch waren, stark reduziert werden.

Um das Projekt starten zu können ist neben dem von der Gemeindeversammlung bereits bewilligten Budgetkredit zusätzlich ein Sonderkredit notwendig.

Die Abrechnung wurde von der Controlling-Kommission beurteilt. Sie beantragt in ihrem Bericht auf Seite 64 die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

3a Wollen Sie den Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse genehmigen?

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Sonderkredit zu genehmigen.

3b Wollen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zum Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Krumbacherstrasse sowie Teile der Wetzwilerstrasse sind in einem sehr schlechten Zustand. Kernbohrungen haben bereits vor einigen Jahren ergeben, dass ein Komplettersatz notwendig ist. Die Sanierung wurde jedoch mehrfach verschoben, da zunächst die Frage geklärt werden musste, welche Ausbauten für die einzelnen Strassenabschnitte notwendig sind. Um eine einheitliche Handhabung der Strassensanierungen und -ausbauten zu garantieren, hat eine Arbeitsgruppe in den Jahren 2017/2018 die Verkehrsstrategie der Gemeinde Schlierbach erarbeitet. Diese wurde von der Gemeindeversammlung am 17. Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsstrategie zeigte auf, wie die rechtlichen Vorgaben, beziehungsweise die politischen Spielräume, zu gewichten sind und bei welchen Strassensanierungen welche Ausbauten vorzusehen sind. Auf dieser Basis hat das Ingenieurbüro Bucher und Partner, Sursee, ein Ausbau- und Sanierungsprojekt erarbeitet.

Ziele des Projekts sind:

- Komplettersatz der Krumbacherstrasse und Sanierung gemäss den Regeln der Baukunst
- Erhöhung der Sicherheit im Knoten Krumbacher-/Wetzwilerstrasse
- Angemessene Verbreiterung der Strasse gemäss den Vorgaben des Gesetzes und der Verkehrsstrategie
- Verhinderung des Abfahrens von Strassenrändern und des Befahrens von privaten Grundstücken in den Kurven und bei Ausweichmanövern
- Erstellung eines Banketts
- Verhinderung von Schneeansammlungen im Fahrbereich
- Hohe Anstösserverträglichkeit und Aufwertung des Strassenraums sowie der Umgebung

Mit diesen Massnahmen wird auch dem typischen Schadensbild der Strasse begegnet - dem Abfahren der Fahrbahnrande.



*Abbildung 1:
Typisches Schadensbild bei zu schmalen
Strassen: Abgefahrener Fahrbahnrand im
Gebiet Wetzwil.*

Projekt

Der Projektperimeter umfasst die Krumbacherstrasse ab Gemeindegrenze zu Geuensee inklusive Knoten Wetzwilerstrasse. In Fahrrichtung Schlierbach ist die Fahrbahn bis zum Ende des Innerortsbereichs betroffen. Dies entspricht den langjährigen Unterhaltsetappen. Das Projekt sieht vor, die Krumbacherstrasse inklusive Unterbau zu ersetzen. Die Fahrbahn wird von heute 5.30 bis 5.50 Meter auf 6.70 Meter verbreitert. Wo nötig werden Kurvenverbreiterungen vorgenommen. Diese Massnahmen sind notwendig, damit keine privaten Plätze/Liegenschaften mehr befahren werden. Nur mit diesen Verbreiterungen wird das Kreuzen von LKW's problemlos möglich.

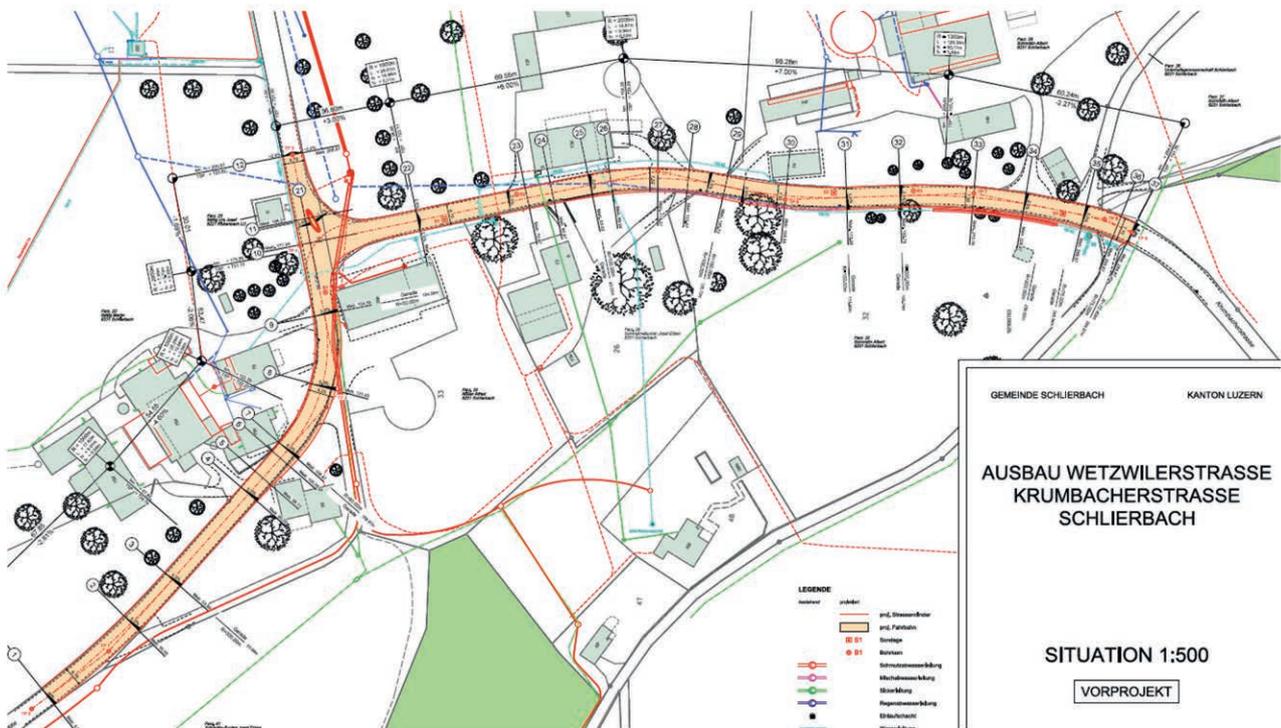


Abbildung 2:
Situation Sanierungsprojekt mit dem gesamten Perimeter.

Beim Garten der Schmidlin Josef Erben sowie im Bereich der Gemeindegrenze sind neue Stützmauern nötig. Nur so ist es möglich, auch die notwendigen Bankette zu erstellen. In der heutigen Situation ohne Bankett bilden sich auf der Fahrbahn Schneewälle. Diese führen zu einer wesentlichen Verschmälerung der Fahrbahn und zu einem Sicherheitsrisiko. Bei Tauwetter führen sie in der Nacht zu Glatteis, was ebenfalls problematisch ist. Dank des Banketts wird die fachmännische Versickerung der Strasse garantiert.

Das Bankett ist ausserdem notwendig, um die Sicherheit von Velofahrenden gewährleisten zu können. In der heutigen Situation besteht die Gefahr, dass diese zwischen LKW's und bestehenden Gartenmauern oder Stellriemen gefährdet werden.

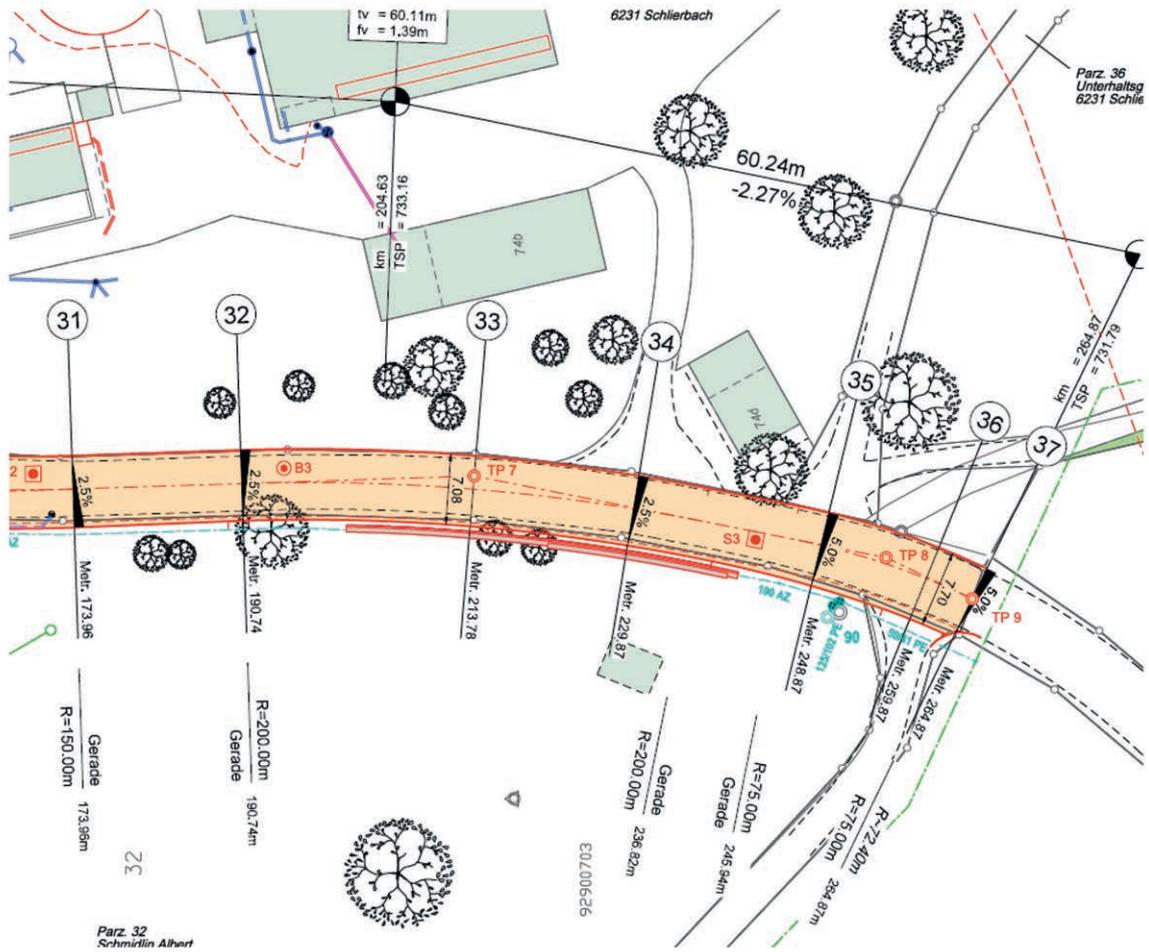


Abbildung 3:
 Neue Stützmauer an der Gemeindegrenze (in Fahrtrichtung Krumbach rechts).

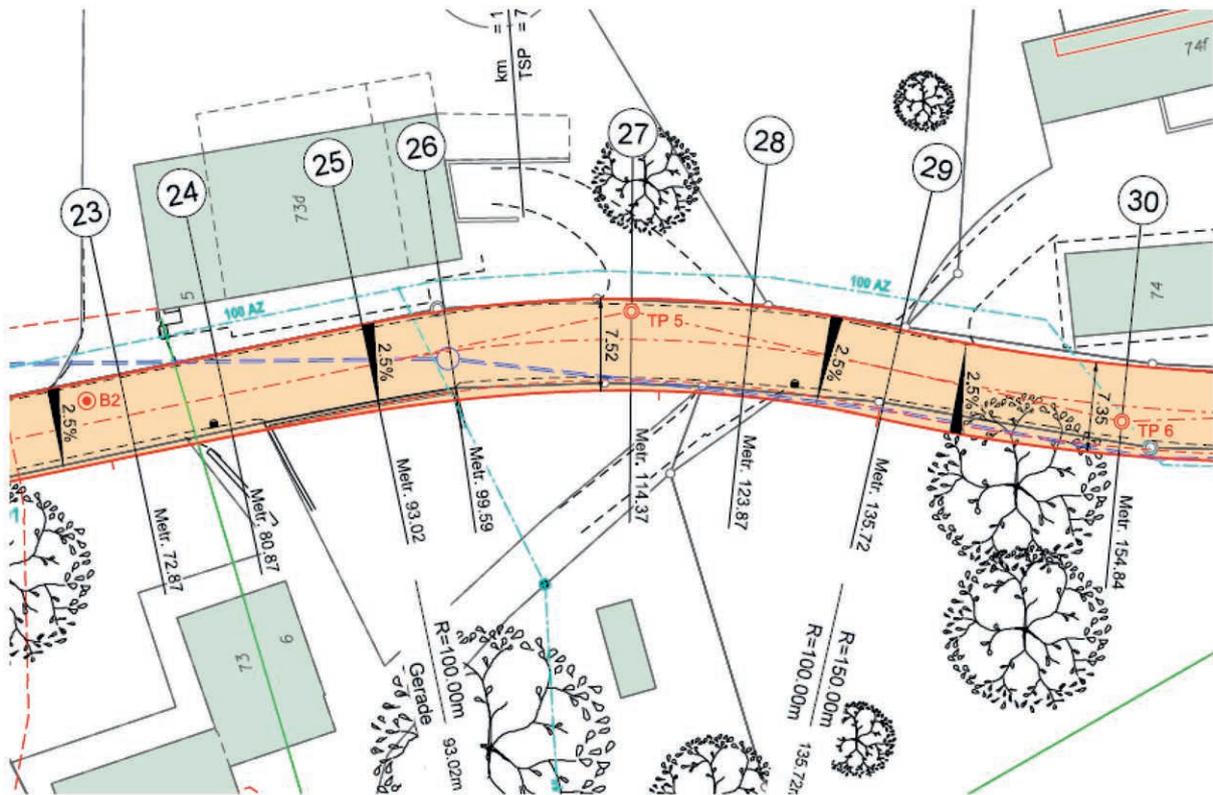


Abbildung 4:
 Neue Stützmauer beim Garten Josef Schmidlin Erben

Der Knoten Wetzwil wird umgebaut. Aus Fahrrichtung Rickenbach wird der Vortritt aufgehoben. Der neue ordentliche Strassenverlauf entspricht der Verbindung Schlierbach-Krumbach. Zur Verkehrsberuhigung wird eine Verkehrsinsel erstellt. Der Knoten entspricht somit der Verkehrsführung im Gebiet Oberdorf-Wetzwil.

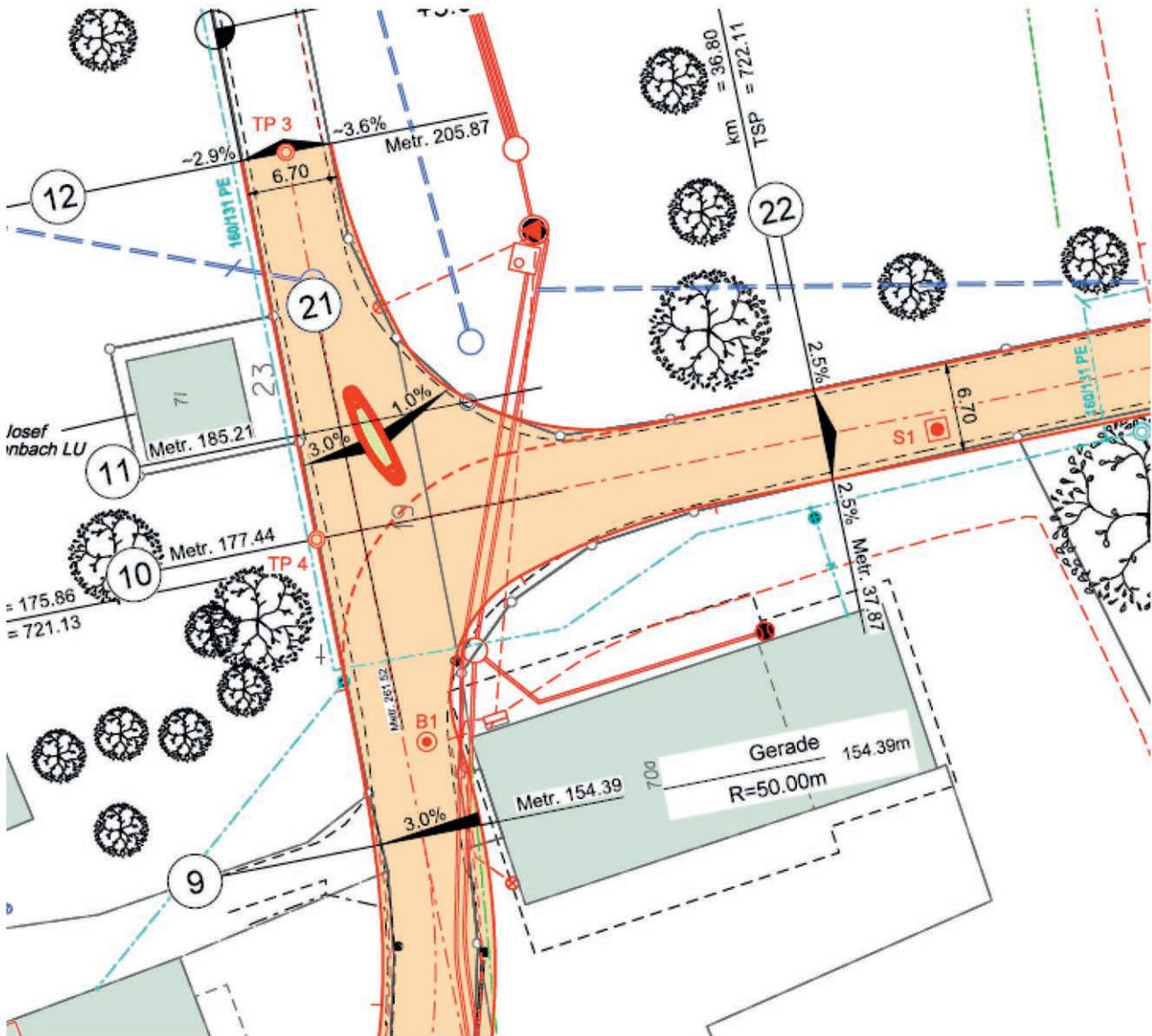


Abbildung 5:
Neuer Knoten Wetzwil

Zwischen den Liegenschaften Alfred Müller/Martin Bättig werden zusätzliche bauliche Massnahmen geprüft, um den Engpass zu entschärfen. Der Gemeinderat ist diesbezüglich in Kontakt mit den Anstössern, welche allenfalls Umbauten planen. Die Scheuneneinfahrt von Martin Bättig soll mit einem Signal mit Drehlicht entschärft werden. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Bauprojekts.

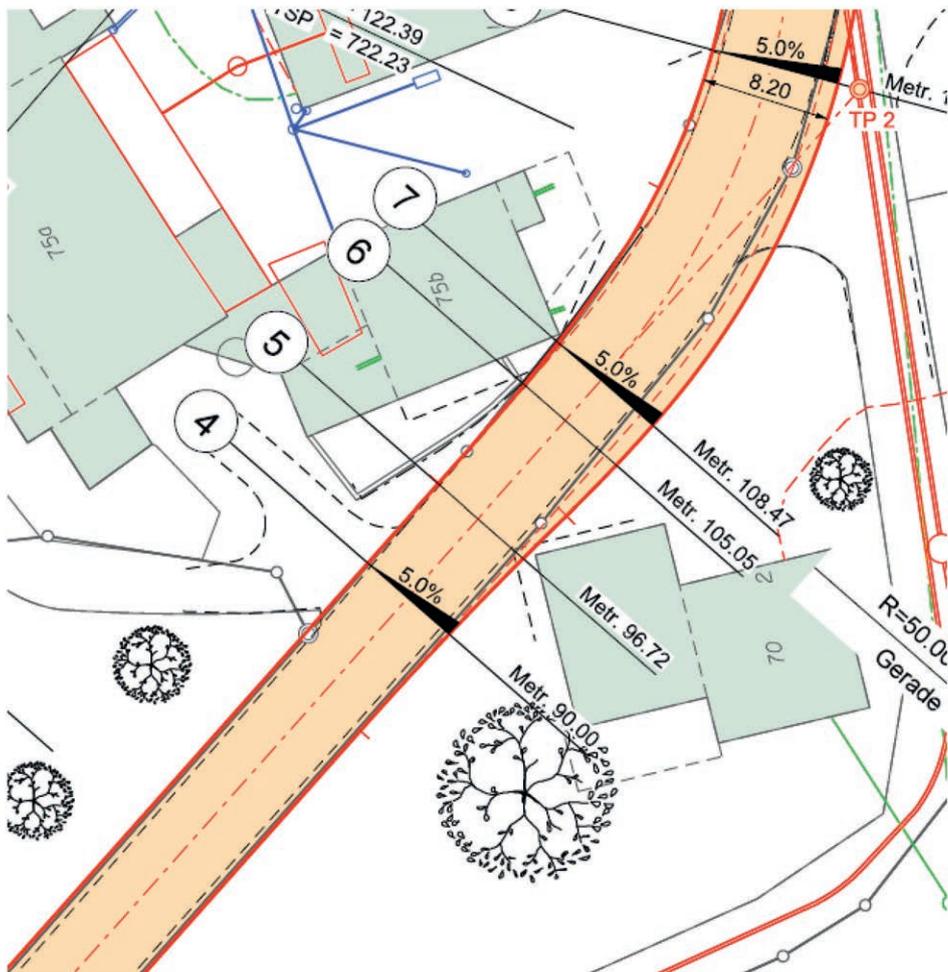


Abbildung 6:
Situation Engpass Müller/Bättig

Bewilligungsverfahren / Landerwerb

Für das Ausbau- und Sanierungsprojekt ist eine Baubewilligung notwendig. Die Auflage wird in den Sommermonaten erfolgen. Die Anstösser wurden bereits informiert. Der Landerwerb erfolgt durch Verträge (ohne Enteignungen). Das Projekt wurde beim Kanton vorgeprüft und allgemein begrüsst. Das Bauprojekt soll bis Sommer 2021 abgeschlossen sein. Mit dem Bauprojekt erfolgen Werkleitungsarbeiten der Wasserversorgungsgenossenschaft und von Privaten.

Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro Bucher und Partner, Sursee, erarbeitet:

1. Bauarbeiten	Fr.	580'000.00
2. Honorare	Fr.	78'500.00
3. Nebenkosten	Fr.	7'000.00
4. Landerwerb	Fr.	5'000.00
5. Reserven	Fr.	<u>29'500.00</u>

Total **Fr. 700'000.00**
(inkl. MwSt.)

Würdigung des Projekts:

Der Ausbau und die Sanierung der Krumbacherstrasse sind dringend notwendig. Der Ausbau und die Sanierung erfolgen nach der Regeln der Baukunst und garantieren so langfristig tiefe Unterhaltskosten. Der Ausbau erhöht die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer, aber auch für Automobilisten. Insbesondere der Umbau des Knotens Wetzwil trägt auch zur Verkehrsberuhigung bei.

Hinweis zur Genehmigung des Kredits:

Die Genehmigung eines Sonderkredits führt immer wieder zu Fragen bezüglich des Projekts. Der Gemeinderat möchte deshalb den folgenden Hinweis anbringen:
In diesem Traktandum beantragt Ihnen der Gemeinderat die Genehmigung eines Sonderkredits. Es geht somit nicht um das Bauprojekt als solches, sondern um die Genehmigung des Kredits. Es ist möglich, dass es im Rahmen des definitiven Projekts noch zu Änderungen kommen kann. Diese liegen aber in der Kompetenz des Gemeinderates.

Anträge des Gemeinderates

- 3.1 Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse im Betrag von Fr. 700'000.00 zu genehmigen.
- 3.2 Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission zum Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse

Als Controlling-Kommission haben wir den Antrag für den **Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/ Wetzwilerstrasse** geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir sehen die Notwendigkeit und können uns mit der vorgesehenen Sanierung und Verbreiterung der Strasse einverstanden erklären. Auch die Verbesserung hinsichtlich der Verkehrssicherheit begrüssen wir.

Für unsere Gemeinde sind diese Fr. 700'000.00 eine hohe Investition. Wir hoffen, dass das Projekt im vorgesehenen Kostenrahmen ausgeführt werden kann.

Wir empfehlen, den vorliegenden Sonderkredit von Fr. 700'000.00 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 19. Mai 2020

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Josef Burkard

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Damian Troxler

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung liegt die Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aufgrund der Anordnung einer Urnenabstimmung liegt der Entscheid bei den Stimmberechtigten.

